DJK ADLER BULDERN 1919 e.V.

Hygienekonzept
zur Nutzung der Sportanlage an der
Gewerbestraße des Sportvereins DJK Adler Buldern
ab dem 09.03.2021

Vorwort

Dieses Konzept ist die verbindliche Grundlage für alle Sporttreibende, Besucher, und Gäste der Sportanlage sowie Verantwortliche des Sportvereins DJK Adler Buldern. Es enthält verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Schutzbestimmungen und wird dem Stand der jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben angepasst.

Die Durchsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des dem Verein zustehenden Hausrechtes. Ein Verstoß kann mit dem Ausschluss vom laufenden Sport-/Trainingsbetrieb sanktioniert werden.

Alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden von den jeweiligen Abteilungsleitern Seniorenfußball und Juniorenfußball über den aktuellen Stand dieses Hygienekonzeptes unterrichtet und zur gewissenhaften Einhaltung der Bestimmungen aufgefordert. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen informieren die Sporttreibenden ihrer Übungseinheit über das aktuelle Hygienekonzept.

Verhalten auf dem Sportgelände

Nachweislich an COVID-19 erkrankten Personen bzw. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist ein Betreten der Sportanlage nicht gestattet. Symptomatisch kranke Personen müssen sofort die Sportanlage verlassen. Kinder sind ggf. von den Eltern abzuholen

Das Betreten und Verlassen der Sportanlage erfolgt über getrennt voneinander ausgewiesene Ein- und Ausgänge.

Auf dem gesamten Sportgelände besteht für alle Personen für die gesamte Dauer des Aufenthalts die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske im Sinne der CoronaSchVO NRW. Ausgenommen von dieser Pflicht sind lediglich Kinder bis zum Schuleintritt, Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können (ärztl. Nachweis erforderlich) sowie Spieler*innen und Trainer*innen während des Trainings beim Aufenthalt auf dem Spielfeld.

Die Mund-Nase-Bedeckung kann vorübergehend abgelegt werden, wenn dies zur Kommunikation mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen oder zur Einnahme von Getränken erforderlich ist.

Personen, die die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht beachten, sind von den Trainern*innen oder den sonstigen Aufsichtspersonen des Vereins vom Sportgelände zu verweisen.

Begrüßungsrituale mit Körperkontakt wie Handschlag oder Umarmungen sind zu unterlassen.

Beim Betreten der Sportanlage hat jede Person die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Zur Reinigung der Hände können entweder die Waschstellen auf den Toiletten benutzt werden oder es werden die bereitstehenden Handdesinfektionsspender verwendet. Die Trainer*innen haben darauf zu achten, dass kleinere Kinder zu Handdesinfektionsmitteln keinen alleinigen Zugang haben.

Die Handhygiene ist von allen Personen auf der Sportanlage einzuhalten. Ebenso haben sich alle Personen an die Hust-/Nießetikette zu halten. Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.

Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Sie sind mit ausreichend Seifenspender und Papierhandtücher auszustatten. Die Toiletten sind täglich zu reinigen.

Infektionsschutzmaßnahmen beim Sportbetrieb

Ab dem 08.03.2021 ist folgender Freiluftsport möglich:

• Einzelsportler, 2 Personen (auch aus zwei unterschiedlichen Haushalten), beliebig viele Personen eines Hausstandes oder maximal 5 Personen aus 2 verschiedenen Hausständen dürfen ohne Abstand Sport treiben.

• Bis zu 20 Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren dürfen als Gruppe gemeinsam Sport treiben. Diese Gruppe darf zusätzlich von max. 2 Trainer*innen/Aufsichtspersonen betreut werden.

Es darf sich lediglich eine Gruppe auf einer Spielfeldhälfte aufhalten. Zwischen 2 Gruppen, die gleichzeitig Sport auf dem Spielfeld betreiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Zum Training treffen sich die Mannschaften vor Trainingsbeginn an unterschiedlichen Treffpunkten auf dem Sportgelände, die vorher von den jeweiligen Trainern*innen festgelegt und mit den Mannschaften abgestimmt werden.

Beim Betreten und auf der Sportanlage bleiben die Trainingsgruppen unter sich und dürfen nicht durchmischt werden.

Der Zugang zu den Umkleideräumen und Duschen sowie zum Clubheim ist untersagt.

Außerhalb des Spielfeldes sind die nach der jeweils aktuell gültigen CoronaSchVO NRW geltenden Kontaktbeschränkungen und Mindestabstände einzuhalten,

Zur Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten ist von den Trainer*innen der jeweiligen Mannschaft zu jeder Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit Name, Adresse und Telefonnummer eines jeden Teilnehmers*in zu führen. Die Anwesenheitslisten sind unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften von den Trainern*innen 4 Wochen aufzubewahren und nach Ablauf dieser Zeit datenschutzkonform zu vernichten.

Zuschauern und Eltern ist der Zutritt zur Sportanlage nicht gestattet. Unbefugte Personen sind von den Trainern oder den sonstigen Aufsichtspersonen des Vereins vom Sportgelände zu verweisen.

Unmittelbar nach Ende der Sporteinheit haben alle Teilnehmende die Sportanlage umgehend zu verlassen.

Sonstiges

Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft.

Im Falle einer Unfallverletzung müssen sowohl Ersthelferinnen als auch der/die Verunfallte/verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Als Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept wird Herr Andre Hülsheger benannt.

DJK Adler Buldern
Abteilungsvorstand Fußball